



**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister**

1. Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Frau
Traute Soetebeer
Am Knick 2

D – 22 850 Norderstedt

**Dezernat III
Baudezernent
Verkehrsflächen und Entwässerung**

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 219 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
Datum 24.02.2012
e-mail Adresse mario.kroeska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
mündl. Anfrage 16.02.2012

Mein Zeichen / vom
III / 60 / 604 / kr/

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2012 (B-Plan 280 – Garstedter Dreieck)

hier: Beantwortung

Sehr geehrte Frau Soetebeer,

hiermit beantworte ich Ihre Anfrage in der o. g. Einwohnerfragestunde wie folgt:

zu Frage 1 *Leistungsfähigkeit der Kreisverkehrsanlage „Kohfurt / Berliner Allee“ :*

Der geplante o. g. Kreisverkehrsplatz ist ausreichend leistungsfähig bemessen, um alle heutigen und zukünftig prognostizierten Verkehre sicher und verträglich abzuwickeln. Diese Aussage gilt ebenfalls für eine funktionsfähige Abwicklung aller Quell- und Zielverkehre der privaten Grundstückszufahrt „Kohfurt 38“, die zukünftig in dieses Bauwerk integriert ist.

zu Frage 2 *Parkplatzangebot in den Straßen „Am Knick und Kohfurth“ (zwischen der „Stettiner Straße“ und der Straße „Am Knick“) :*

Es ist zwar richtig, dass in den o. g. Straßenabschnitten zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt ca. 25-30 parkende Fahrzeuge vorzufinden sind, diese befinden sich aber nicht auf offiziell dafür vorgesehenen Parkplatzeinrichtungen. In der Praxis werden dort sowohl auf der Fahrbahn als auch auf unbefestigten Seitenstreifen (Grandflächen) Fahrzeuge abgestellt. Dieses unkoordinierte Parkverhalten zahlreicher Verkehrsteilnehmer (sog. „Wildparken“) trägt teilweise zu Sicherheitsdefiziten im öffentlichen Verkehrsraum bei und beeinträchtigt partiell den Gesundheitszustand von Bäumen. Deshalb wäre das Parken in den Straßen „Am Knick“ und „Kohfurth“ grundsätzlich in zahlreichen Abschnitten baulich zu unterbinden. Die Stadt Norderstedt duldet diese Vorkommnisse nur deshalb, weil eine Neuordnung des Verkehrsraumes und somit eine Problemlösung durch die bauliche Umsetzung der Inhalte des B-Planes 280 vorgesehen ist.

Insofern sind die erstmalige und endgültige Anlegung von Fahrbahnen, Grünflächen, Gehwegen, Radwegen und Parkplatzflächen durch die Wirksamkeit des B-Planes 280 sichergestellt. Die genaue Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und somit auch die Standortbestimmung für einzelne Parkmöglichkeiten sind allerdings nicht verbindlicher Bestandteil der B-Plan-Festsetzungen.

Eine detaillierte Aufteilung des zukünftigen Verkehrs-, Grün- und Parkplatzangebotes, unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung und einschlägiger Richtlinien für die Anlegung öffentlicher Einrichtungen, erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung, dessen Legitimation und Grundlage die Festlegungen des B-Planes 280 darstellt.

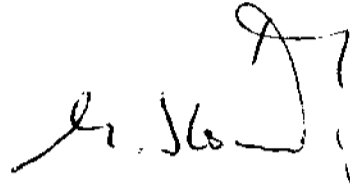
Da diese Ausführungsplanung noch zu erstellen ist und frühestens Ende dieses Jahres vorliegt, biete ich Ihnen an, Ende 2012 die Planungsergebnisse in meinem Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung ~~telefonisch zu erfragen~~ oder auch persönlich einzusehen.

Wenden Sie sich an meinen zuständigen Fachbereichsleiter – Herr Mario Kröska – der Ihnen unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer gerne weiterhilft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Thomas Bosse
Erster Stadtrat



zur Versendung 27/2/ 2012

Kopie : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

6013/ Herr Röll